BESCHLUSS

des Bewertungsausschusses nach § 87 Abs. 1 Satz 1 SGB V in seiner 377. Sitzung (schriftliche Beschlussfassung)

zur Änderung des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM)

mit Wirkung zum 1. Juli 2016

Der Bewertungsausschuss hat mit Beschluss in seiner 376. Sitzung am 22. Juni 2016 zur Änderung des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM) in Teil D die Anpassung der Immungenetik an den Stand von Wissenschaft und Technik mit Wirkung zum 1. Juli 2016 beschlossen und in diesem Zusammenhang die bisherigen Leistungen nach den Gebührenordnungspositionen 32528 bis 32531 EBM gestrichen.

Mit diesem Beschluss wird die gemäß Teil D, Nr. 2 des vorgenannten Beschlusses vorgenommene Streichung der Gebührenordnungsposition 32530 aufgehoben.